

II- 157 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17. Dez. 1971 No. 138/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Murowatz, Blecha, Albrecht, Winkler, Dr. Seda und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Lockerung der Strafbestimmungen bei Schwangerschaftsunterbrechung.

Durch die Regierungsvorlage zu einem "Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch - StGB)", (30 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates - XIII. G.P.) sollen die Tatbestände "Abtreibung durch die Schwangere" (§ 85), "Abtreibung durch andere Personen" (§86) und "Leichtfertiger Eingriff an einer Schwangeren (§88) und deren Straffolgen einer gesetzlichen Neuregelung zugeführt werden. Da die Beratungen über den Strafgesetzentwurf im kommenden Jahr im Justizausschuß aufgenommen werden sollen, wird es für die Mitglieder des Justizausschusses von Interesse sein, laufende Informationen über den Beratungsgegenstand als Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Über welche Unterlagen verfügt das Bundesministerium für Justiz, aus denen sich erkennen lässt, in welchem Umfang bislang Fälle illegaler Abtreibung in Österreich zu verzeichnen gewesen sind?

- 2) Wie viele Fälle, in denen eine Schwangerschaft als Folge einer Vergewaltigung eingetreten ist, sind in den letzten Jahren bekanntgeworden?
- 3) Wie viele Fälle, in denen eine Schwangerschaft zur Geburt eines unheilbar siechen Kindes geführt hat, sind in den letzten Jahren bekanntgeworden?
- 4) Wie groß ist die sogenannte "Dunkelziffer" bei der Strafverfolgung der Abtreibung anzusetzen, und über welche Unterlagen verfügt das Bundesministerium für Justiz zur Beantwortung dieser Frage?
- 5) Über welche Unterlagen verfügt das Bundesministerium für Justiz zur Beurteilung der Frage, in welchem Umfang Abtreibungen von Personen vorgenommen werden, die dafür nicht einmal die ausbildungsmäßigen Voraussetzungen besitzen?
- 6) Über welche Unterlagen verfügt das Bundesministerium für Justiz zur Beurteilung der Frage, in welchem Umfang eine unsachgemäße Schwangerschaftsunterbrechung den Tod oder schwere gesundheitliche Schädigungen der betroffenen Frauen zur Folge gehabt hat?
- 7) Welche Änderungen des Rechtszustandes bezüglich der Schwangerschaftsunterbrechung in rechtsvergleichender Sicht sind in den letzten Jahren eingetreten?
- 8) Welche weiteren sachlich ins Gewicht fallenden Gesetzesänderungen stehen derzeit in rechtsvergleichender Sicht nach den Unterlagen, über die das Bundesministerium für Justiz verfügt, zur Diskussion?
- 9) Welches sind- nach den Unterlagen, die dem Bundesministerium für Justiz zur Verfügung stehen - die Erfahrungen in den Ländern, in denen die Schwangerschaftsunterbrechung teilweise liberalisiert

- 3 -

worden ist? Gibt es Unterlagen darüber, daß in diesen Ländern die Zahl der Abtreibungen insgesamt zugenommen hat? In welchem Umfang werden in diesen Ländern weiterhin Abtreibungen illegal und insbesondere von Personen vorgenommen, die dafür nicht einmal die ausbildungsmäßige Voraussetzung besitzen?

10) Wie ist- nach den Unterlagen, die dem Bundesministerium für Justiz zur Verfügung stehen - der derzeitige Rechtszustand bezüglich der freiwilligen Sterilisation in rechtsvergleichender Sicht?